

Radverkehr

Hier gelangen Sie direkt zu den Ansprechpartnern bei Fragen zum Radverkehr und Radwegebau

Regierungspräsidium Stuttgart

Regierungspräsidium Freiburg

Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsidium Karlsruhe

Radschnellverbindungen

Bis zum Jahr 2030 soll sich der Radverkehr im Lande verdoppeln und gleichzeitig 1/3 weniger Kraftverkehr durch Baden-Württembergs Städte rollen. So sieht es das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept des Landes vor. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen unter anderem Radschnellverbindungen entstehen, die hochfrequentierte Pendlerstrecken im Berufsverkehr entlasten. Damit möglichst viele Pendler vom Auto aufs Rad umsteigen, müssen die neuen Radschnellverbindungen sicher, direkt – möglichst ohne Umwege und Hindernisse – und damit schnell sein. Sie sollten deshalb nach folgenden Kriterien mit hohen Qualitätsstandards geplant werden:

- Strecke von mindestens 5 km
- Mindestens 2.000 Fahrradfahrten täglich
- Breite Fahrbahnen (mindestens 3 m im Einrichtungsverkehr bzw. 4 m im Zweirichtungsverkehr)
- Trennung von anderen Verkehrsmitteln
- Möglichst kreuzungsfreie Routen
- Möglichst geringe Steigung
- Hochwertiger Belag

Weitere Informationen zur Radstrategie des Landes, zum Radnetz und Radschnellverbindungen finden Sie hier.



Jacob Lund Adobe

Wer plant und baut Radschnellverbindungen?

Der Aufwand für Planung und Bau einer Radschnellverbindung ist vergleichbar mit dem einer Straße. Sie sind deshalb laut Straßengesetz auch – je nach Potenzial – mit Landes- oder Kreisstraßen gleichgestellt. Im Rahmen der Planung gilt

es, die verkehrliche Wirkung, Umweltbeeinträchtigungen und weitere Betroffenheiten zu ermitteln und zu bilanzieren, die durch den Bau hervorgerufen werden. Baurecht erhalten die Radschnellverbindungen i.d.R. durch den Planfeststellungsbeschluss.

Bei Radschnellverbindungen mit regionaler oder überregionaler Verbindungsfunktion und einem Potenzial von mehr als 2.500 Radfahrten pro Tag ist das Land Baulastträger. Verläuft die Verbindung durch eine Stadt mit mehr als 30.000 Einwohnern ist die Stadt selbst Baulastträger. Die Planung einer neuen Verbindung wird i.d.R. vom entsprechenden Baulastträger übernommen, kann aber auch auf andere Planungsbehörden, bspw. der Landkreise oder der Kommunen, übertragen werden. Mit drei Pilotprojekten hat das Land Baden-Württemberg begonnen:

Radschnellweg Heidelberg-Mannheim

Radschnellweg Stuttgart-Esslingen-Reichenbach/Fils

Radschnellweg Bad Wimpfen-Heilbronn

Weitere Radschnellverbindungen und Radwege des Landes sind bereits in Planung. Näheres dazu finden Sie bei den aktuellen Planungen der Referate 44 bei den Regierungspräsidien.



Fotolia

Förderprogramm kommunale Rad- und Fußverkehr-Infrastruktur

Hier erhalten Sie Informationen zum Förderprogramm kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur

Als Prüfungs-, Entscheidungs- und Bewilligungsbehörden sind die Referate 45 in den Regierungspräsidien die zentralen Ansprechpartner bei Fragen rund um das Förderprogramm.



Fotolia - Alexander Rochau

Informationsportal zur Radverkehrsförderung

Auf dem Informationsportal des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur des Landes Baden-Württemberg finden Sie nützliche Informationen rund um den Radverkehr in Baden-Württemberg, praxistaugliche Anregungen, gute Beispiele, die einfach nachzumachen sind, Hinweise auf interessante Termine und Tipps zu Fördertöpfen...

Lesen Sie weiter unter:

Fahrradland Baden-Württemberg